Zollrecht aktuell

Erweiterung des EU-Sanktionspakets gegen Russland und Belarus am 11. April 2022 veröffentlicht

April 2022 (1)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Sanktionen gegenüber Russland und Belarus wurden nochmals ausgeweitet. Am Freitag, den 08. April 2022, wurden von der Europäischen Union zwei GASP- Beschluss und vier Verordnungen in jeweils zwei Amtsblättern veröffentlicht, in welchen neue restriktive Maßnahmen gegen Russland und Belarus erlassen worden sind bzw. Anpassungen an den bestehenden Regularien vorgenommen werden.

Die Veröffentlichungen umfassen die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlung Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, sowie eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen in Bezug auf Russland angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Des Weiteren wurden Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen, angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der russischen Aggression gegen die Ukraine, im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet.

Die wesentlichen Inhalte dieser Rechtsakte und Beschlüsse möchten wir Ihnen in diesem Newsletter mitteilen.

Dieser Newsletter gibt den Stand zum **11. April 2022** (12:00 Uhr) wieder. Wir weisen darauf hin, dass die politische Lage äußerst dynamisch ist und es kurzfristig zu Rechtsänderungen kommen kann. Wir werden Sie im Rahmen dieses Newsletters fortlaufend über alle weiteren Entwicklungen informieren.

Auch sei an dieser Stelle auf unsere Newsletter im vergangenen März 01/2022, 02/2022 und 03/2022 sowie vergangenen Februar 02/2022 und 03/2022 verwiesen, in welchen wir über die Ausweitung der EU-Sanktionen in Bezug auf Russland informiert haben.

Für Informationen in Bezug auf EU-Sanktionen gegenüber Belarus verweisen wir insbesondere auf unseren Newsletter März 02/2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Tervooren

Partner / Head Customs & International Trade



Inhalt

Ausweitung der EU-Sanktionen	2
In Kürze	2
Hintergrund	3
Fazit	3
Service	4
Mitteilung der EU-Kommission	
Hinweis Task Force Russland/Belarus Embargo	
Hinweis SAP GTS	4
Über uns	5
Ihre Ansprechpartner	5
Redaktion	5
Bestellung	5

Ausweitung der EU-Sanktionen

In Kürze

Am Freitag, dem 08. April 2022, veröffentlichte die EU weitere Sanktionen gegenüber Russland, welche restriktive Maßnahmen beinhalten und als Gegenmaßnahme angesichts der Handlungen Russlands dienen, welche die Lage in der Ukraine destabilisieren.

Des Weiteren veröffentlichte die EU restriktive Maßnahmen gegenüber weiteren Personen, die die Regierung der Russischen Föderation unterstützen und von ihr profitieren oder eine wesentliche Einnahmequelle für sie darstellen.

Mit dem veröffentlichten Amtsblatt der Europäische Union (L 111) sind ebenso weitere Sanktionen gegen Belarus, infolge der Beteiligung an der Aggression Russlands, in Kraft getreten.

In insgesamt zwei Ausgaben des Amtsblatts der Europäischen Union wurden die maßgeblichen Verordnungen und Beschlüsse verkündet:

L 110 – Verordnung (EU) 2022/580 (Link)

L 110 – Durchführungsverordnung (EU) 2022/581 (Link)

L 110 – Beschluss (GASP) 2022/582 (Link)

L 111 – Verordnung (EU) 2022/576 (Link)

L 111 – Verordnung (EU) 2022/577 (Link)

L 111 – Beschluss (GASP) 2022/579 (Link)

Hintergrund

Wesentliche Beschränkung

Die sich aus den oben genannten Rechtsakten ergebenden Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 betreffen im Wesentlichen

- (i) das Verbot des Einkaufs/ der Einfuhr von Waren, die Russland erhebliche Einnahmen erbringen [Anhang XXI]
- (ii) das Verbot des Kaufs/ der Einfuhr von Kohle und andere fest fossile Brennstoffe [Anhang XXII],
- (iii) Ausfuhrbeschränkungen in Bezug auf Flugturbinenkraftstoffe [Anhang XX],
- (iv) das Verbot des Verkaufs/ der Ausfuhr von Gütern, die insbesondere zur Stärkung der industriellen Kapazitäten Russlands beitragen [Anhang XXIII]
- (v) das Verbot zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen an russische Staatsangehörige und in Russland niedergelassene Organisationen und Einrichtungen und die Fortsetzung der Erfüllung dieser Verträge,
- (vi) das Verbot der Bereitstellung von Unterstützung durch finanzielle Mittel oder der Gewährung sonstiger Vorteile für russische Organisationen, die sich in öffentlicher Inhaberschaft oder unter öffentlicher Kontrolle befinden,
- (vii) Ausweitung des Verbots der Ausfuhr von auf Euro lautender Banknoten und der Verkauf von auf Euro lautenden übertragbaren Wertpapieren auf alle amtlichen Währungen der EU-Mitgliedstaaten
- (viii) das Verbot Güter innerhalb der Europäischen Union auf dem Straßenweg zu befördern für in Russland niedergelassene Kraftverkehrsunternehmen und der Gewährung des Zugangs zu Häfen im Gebiet der Europäischen Union für Schiffe, die unter der Flagge Russlands registriert sind,
- (ix) das Verbot Begünstigter von russischen Personen und Organisationen zu sein oder für sie als Treuhänder aufzutreten und bestimmte Dienstleistungen für Trusts zu erbringen.

Weiterhin sind mit der VO (EU) 2022/581 Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 vorgenommen worden. Diese betreffen im Wesentlichen eine Ergänzung des Anhangs I um weitere 218 natürliche Personen und 19 Organisationen.

Die sich aus der VO (EU) 2022/577 ergebenen Änderungen zu der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 (Belarus-Embargo-VO) betreffen im Wesentlichen

- (i) das Verbot übertragbare Wertpapiere auf eine amtliche Währung eines EU-Mitgliedstaats lautend an Belarus zu verkaufen und auf eine amtliche Währung eines EU-Mitgliedstaats lautende Banknoten an Belarus zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen,
- (ii) das Verbot für in Belarus niedergelassenen Kraftverkehrsunternehmen Güter im Gebiet der Europäischen Union zu befördern.

Fazit

Mit dieser Tranche der EU-Sanktionen wurden die bereits bestehenden Beschränkungen gegen Russland und Belarus nochmals ausgeweitet.

Wirtschaftsbeteiligte sollten fortlaufend prüfen, welche Auswirkungen die bestehenden Sanktionen für Ihr Geschäft haben, da Verfehlungen mit empfindlichen Sanktionen geahndet werden.

Unternehmen sollten also fortlaufend prüfen, welchen Einfluss die bestehenden sowie die geplanten Restriktionen haben, insb. da die erlassenen Verordnungen unverzüglich gelten. Insoweit ist erforderlichenfalls eine Anpassung der Geschäftsprozesse unverzüglich vorzunehmen.

Service

Mitteilung der EU-Kommission

Die Europäische Kommission informiert in einer Mitteilung an Wirtschaftsakteure, Einführer und Ausführer über zu ergreifende Maßnahmen in Bezug auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Restriktiven Maßnahmen gegenüber Russland/ Belarus. Die Mittelung können Sie hier abrufen (Link).

Hinweis Task Force Russland/Belarus Embargo

Um unsere Mandanten umfassend und kurzfristig in Bezug auf die eingeführten Russland-Belarus Sanktionen beraten zu können, haben wir eine PwC Task Force gegründet, welche fachübergreifend und branchenspezifisch aufgestellt ist. PwC unterstützt Sie in diesem Zusammenhang insbesondere bei der strategischen Definition der sich ableitenden Anforderungen sowie der operativen Umsetzung.

Hinweis SAP GTS

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: SAP GTS – einfach und günstig.



Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren

Tel.: +49 211 981-7641 michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer

Tel.: +49 40 63 78-1084 dagmar.obermeyer@pwc.com

In Bezug auf das Russland/Belarus Embargo zusätzlich:

Daniel Kaiser

Tel.: +49 160 9777 2113 kaiser.daniel@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren

Tel.: +49 211 981-7641 michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer

Tel.: +49 40 63 78-1084 dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung

Interessenten können unseren Newsletter Zollrecht aktuell hier bestellen.

(Bitte auf der PwC Internetseite ganz nach unten scrollen).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© April 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de